

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Erscheint

möchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Vierteljahr 12,00 M. frei ins Haus, einschließlich der Beilage Daus und Perd.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 13,50 M.
Telegraphen-Adresse: Zeitung. Fernsprecher Nr. 27.



Anzeigen

werden die sechszeiligen 8 mm hohe (Netto-)Zeile über deren Raum mit 1.— M. berechnet; auswärts 1,50 M. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 3.— M. Verbindlichkeit für Platz-, Datenverpflichtung und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 20771.
Annahmgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 50 Pf. Zeitungsbeilagen werden bündig berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer, Spangenberg - Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 46.

Donnerstag, den 20. April 1922.

15. Jahrgang.

Aus der Heimat

Spangenberg, den 20. April 1922.

Der erste Osterfesttag lockte mit seinem strahlenden Sonnenschein viele Hunderte vor die Tore und in die Ausflugsorte unserer schönen Umgebung. Die warme Witterung der letzten Tage hatte in der Natur in verflüchtigter Weise Ansätze zum Entfalten und Knospen hervorgebracht, so daß der Aufenthalt im Freien einen frühlingartigen Eindruck hervorrief. Güt aprilmäßig trat aber am zweiten Festtag ein bedauerlicher Umschwung ein. Grau, griesgrämig und regnerisch mutete der Tag an; gleichwohl ließen sich unentwegte Naturfreunde dadurch nicht von Ausflügen abhalten.

Neuer Roman. In der heutigen Nummer beginnen wir mit dem Abdruck des Romans „Spizen“ von Paul Lindau. Wir machen unsere geschätzten Leserinnen und Leser auf diesen äußerst spannenden Roman hierdurch aufmerksam.

Karfreitagkonzert. Das Karfreitagskonzert veranstaltet von Mitgliedern der staatlichen Schauspiele zu Cassel, war leider nur schwach besucht. Der Grund hierfür dürfte wohl darin zu suchen sein, daß die Veranstaltung zu wenig bekannt gemacht wurde, anderen Teils in dem herrlichen Karfreitagsschnee. Trotz des schwachen Besuchs gaben die Veranstalter ihr Bestes und haben den Besuchern genussreiche Stunden beschert. Fräulein Simonets weicher ausgeglichener Sopran sprach in diesem Kirchenkonzert befehl und sympathisch zu Herzen. Insbesondere verdient die klangvolle, ausgeglichene hohe Stimmnote wie sie bei einer Sopranistin selten vorkommt) hohe Anerkennung. Zu ihr gesellte sich Herr Hermann; noch mit seinem gelinden, martigen und modulierenden Organ. Auch er leistete Ausgezeichnetes und half den Abend verschönern. Fräulein Anna Richter und Herr Emil Daniel hatten sich in besonders dankenswerter Weise der schwierigen Aufgabe des Ensemblegefangs gewidmet. Allerdings konnte Herr Daniel seinen voluminösen echten Tenor und

Fräulein Richter ihren schönen Alt nur gelegentlich zur Geltung bringen. Als Violinist trat Herr Ludwig Nusch auf. Mit feinen technisch und künstlerisch den höchsten Anforderungen entsprechenden feinstem hervorragendem Geigenpiel hat er einen tiefen Eindruck hinterlassen. Besonderen Dank müssen wir dem Leiter der Veranstaltung und dem Meister der Orgel, Herrn M. Pantow zollen. Hat er es doch verstanden, bei Auswahl des Programms, uns selten gehörte Meisterwerke von hervorragender Schönheit zu bieten. Die Gedankentiefe „An die Hoffnung“ von Beethoven (Nr. 4) des Programms erinnert an Beethovens schönste Arien aus Fidelio. Es war Spangenberg wieder einmal vergönnt, sich an erlesenen Kunstgaben zu erfreuen und zu erbauen. Hoffentlich geht der Wunsch aller Konzertbesucher „Auf baldiges Wiedersehen“ in Erfüllung.

Öffentliche Versammlung. Auf den Anruf, den der Bürgermeister im Anzeigenteil erläßt, wird hingewiesen. Es ist geplant, eine großzügige Versammlung zu schaffen, die die Unterfütterung der Hilfsbedürftigen in unserer Mitte in die Wege leitet. Die Versammlung, der alle Kreise der Stadt angehören, soll jedes politischen Einschlags entbehren. Neben der politischen Gemeinde soll sich eine Gemeinde bilden, die sich lediglich die Betätigung der Nächstenliebe zur Aufgabe setzt. Im Rahmen der Vereinigung soll erstrebt werden, zum Besten der Wohltätigkeit, Veranstaltungen mit wissenschaftlichen, künstlerischen und volkswirtschaftlichen Zielen zu bieten. Es ist also eine Zusammenfassung und Ausbarmachung der wirtschaftlichen und geistigen Kräfte beabsichtigt. Jeder Spangenberg, dem die wirtschaftliche und geistige Hebung der Bevölkerung am Herzen liegt, sollte dem Gedanken freudig seine Unterstützung leihen.

Wiedererfassung von Herredgut. Die Erfassungsabteilung Weimar des Reichsfinanzministeriums und ihre Kommandostelle Cassel, Bernharbstraße 10, ist mit dem 31. März 1922 aufgelöst worden. Die Arbeiten der Letzteren sind dem Landesfinanzamt Cassel, Abteilung für Besitz und Verkehrssteuern, Kallertplatz, übertragen worden und werden nunmehr von dort erledigt. Alle Schreiben sind daher in Zukunft an diese Stelle zu richten.

Zweites. Im nahen Oberuff wurden bei einer Holzversteigerung wahninnige Preise geboten. Für die Klaster Buchenscheit wurden 3500—4200 Mark bezahlt.

Letzte Nachrichten.

Genua. Die Antwort der deutschen Delegation auf die Note der Alliierten und der kleinen Entente wird voraussichtlich heute überreicht werden. Die Verschiebung wurde durch eine Reihe von Konferenzen des Reichsanzlers und des Außenministers mit den den alliierten Staatsmännern und der russischen Delegation herbeigeführt. Lord George soll der deutschen Delegation andeutungsweise die Annullierung des Vertrages oder ihren Ausschluß aus der politischen Unterkommission nahegelegt haben. Die Russen sind nach Eingang der Antwort Moskauer nunmehr bereit, ihre Verhandlungen mit den Alliierten fortzusetzen.

Leipzig. Die Untersuchung Kapps hat ergeben, daß er wegen einer schweren Augenkrankheit operiert werden muß.

Genua. Gestern Abend fand eine Sitzung der Mitglieder der Reichsregierung statt, in der die durch die Note der Alliierten entstandene Lage beraten wurde.

Einkäufer

besichtigen in Berlin, Friedrich-Ecke Leipziger Straße die bei der EXIM A. G. ausgestellten Fabrik-Muster

aller Branchen.

Leistungsfähige Fabrikanten einiger Spezialartikel können noch in die EXIM-Organisation aufgenommen werden.

Spizen.

Roman von Paul Lindau.

Copyright 1920 by Wiemanns Zeitungsverlag, Berlin W 66.
Erster Teil.

Endlich hatte Gräfin Juliane den dringenden Bitten ihrer Tante, der Fürstin Karola von Eshof-Mentlitz, nachgegeben und ihr versprochen, den Ball bei dem Bevollmächtigten zum Bundesrate, Baron von Heddersdorf, doch noch zu besuchen. Die Gräfin hatte zwar schon abgeschwieben, und ihre Ablehnung genügend begründet: ihr Mann, der Wirkliche Geheimrat und Präsident Graf Albrecht von Jeneck, war auf einer Dienstreise begriffen und würde erst morgen zurückkehren. Aber Fürstin Karola hatte sie zu herzuholen gebeten, ihrer Tochter, Prinzessin Aliz, die heute abend beim Baron von Heddersdorf zum erstenmal in der Berliner Gesellschaft erscheinen sollte, freundlich zur Seite zu stehen, und die reizende Aliz selbst hatte sie so bestärkt und ihr immer wiederholt, daß sie der mütterlichen Obhut eigentlich kaum bedürfe, die Unterfütterung einer jungen, lebhaften und beliebten Frau aber, mit der sie von allem mäßigen Schwaben, und die sie in allen schwierigen Fällen um Rat fragen dürfe, durchaus nicht entbehren könne, — die Vorstellungen der Tante waren so vernünftig und herzlich, die anmutigen Quaderne der Cousine so unüberwindlich gewesen, daß Juliane gegen Mittag einige flüchtige Bellen an die Baronin von Heddersdorf sandte und die Juridische ihrer früheren Absage wie die nachträgliche Annahme der Einladung in zwölfter Stunde mit legend einer harmlosen Notlage begründete.

Jetzt bereute es die Gräfin doch, daß sie nicht standhaft geblieben war, daß sie nicht bei ihrer Weigerung, den Ball zu besuchen, verharrt hatte. Sie empfand gegen das Haus Heddersdorf ein merkwürdiges Vorurteil, ein abergläubisches Widerstreben, es brachte ihr Unglück.

Bei demselben Heddersdorfs war auch sie vor fünf Jahren, als ungemünzt lebhaftes neunzehnjähriges Mädchen, in die Berliner Gesellschaft eingeführt worden.

da hatte sie den Grafen Jeneck kennen gelernt. Da war der erste Grundstein zu ihrer Ehe gelegt worden; da hatte sie später auch die Bekanntschaft mit dem jungen Fürsten Ulrich von Engersheim-Klopstein gemacht, — mit dem „tolen Ulrich“, — wie der Fürst zu jener Zeit in seinen Kreisen allgemein genannt wurde. Kurzum, mit dem Namen Heddersdorf verknüpfte sich für Gräfin Juliane nur Erinnerungen, die sie tief verstimmt.

„Alles im Leben wiederholt sich,“ sagte sie halblaut vor sich hin, während sie sich an das breite Fenster setzte und gebannt auf den blendend hellen Park, dessen Wege mit einer dichten, weichen, sanften Schneeschicht wie mit weißem Pulver überzogen waren, hinabsah. Die Vorgänge der letzten Tage vergegenwärtigten ihr mit grausamer Schärfe alle Umstände, die den entscheidenden Schritt ihres Lebens begleitet hatten. Jetzt freilich spielte eine andere die Hauptrolle: die entzückend frische, nicht abnehmende, die mit ihren wundervollen, großen dunkelblauen Augen in die Welt lachte, aber das Schauspiel war dasselbe. Für sie war es zur Tragödie geworden; möchte es nur für die liebe Aliz einen befriedigenden Ausgang haben!

Juliane hatte ihre Mutter in frühester Kindheit verloren und keine Erinnerung an sie bewahrt. Als sie neun Jahre alt war, starb auch ihr Vater nach langem und schwerem Leiden. Dann war sie nach Mentlitz zum Onkel Engelbert und zur Tante Karola gekommen, und da war es viel schöner als dabei. Und es dauerte gar nicht lange, so hatte sie vergessen, daß sie jemals so anders gewesen war. Mentlitz war ihr zur wahren Heimat geworden.

Und sie war wie die Sonne im Hause des Fürsten. Sie brachte Leben und Licht und Lust in das alte Mentlitzers Schloß, und wenn Fürst Engelbert und Karola selbstständig gewesen wären, so hätten sie sich nie von ihrem Lieblinge getrennt.

Aber sie liebte das lustige Kind eben wirklich und ungetrennt; und sie sagten sich, daß Juliane nun in dem Alter sei, in dem für sie und ihre Zukunft etwas geschehen müsse.

Julianes Vermögen war nicht bedeutend; es genügte bei weitem nicht, um dem im fürstlichen Ueberflusse verhätschelten und verwöhnten Mädchen die Fortführung ihres bisherigen Lebens aus eigenen Mitteln auch nur annähernd zu ermöglichen. Sie war nicht weniger als praktisch und verstand von Geld und Geldwert so gut wie nichts. Es war sogar zu befürchten, daß sie ihrer Mutter, die eine sinnlose Verschwendungin gewesen war, einigermassen nachahete. Deshalb stand auch der Reichthum an Juwelen und Spizen, die Juliane geerbt hatte, außer allem Beschäftnisse mit dem von ihren Eltern hinterlassenen Barvermögen.

Die Liebhaberei für Spizen hatte Juliane jedenfalls von ihrer Mutter geerbt, und bei dem Kinde hatte sich diese Neigung noch erheblich verhärtet; sie war bei der Kontesse betrieblig zur Manie ausgeartet. Immer wieder und wieder hatte sie Tante Karola gebeten, sie in der Kunst des Spizenkönnens unterrichten zu lassen; sie hatte ihr solange zugehört, bis ihr die unerschöpflichen Geburtstage die zumüthige Besessenen lebhafte Köpplerin, die man aus Brüssel lassen, anhaute.

Juliane war selb, die belgische Arbeiterin ihre beste Freundin.

Durch ihre unermüdbliche Ausdauer und ihr Geschick hatte sie es mit der Zeit wirklich zu einer beachtenswerten Fertigkeit gebracht und allerliebste Arbeiten hergestellt. Dabei hatte sie sich allmählich auch eine gründliche Kenntnis der Spizen angeeignet. Sie besaß alle zugänglichen Werke, die über Spizen erschienen waren, und hatte sie mit Ernst studiert. Sie war in der Geschichte der Spizen, in den verschiedenen Spizenarten und Mustern bewandert wie ein Fachgelehrter. Mit bester Laune ließ sie die Redereien des Onkels, der sie wegen dieser eigentümlichen Liebhaberei oft hänselte, über sich ergehen.

„Wenn ich keinen Mann finde,“ sagte sie munter, „habe ich doch wenigstens etwas gelernt, um mir mein Brot zu verdienen.“

(Fortsetzung folgt.)

Gleichberechtigung

Bei der Eröffnung der Konferenz von Genoa lehrte in allen Reden immer der Grundgedanke nieder, daß auf der ersten Zusammenkunft der europäischen Staaten nach dem Kriege kein Unterschied zwischen Siegern und Besiegten gemacht werden sollte, daß kein Staat den Vorrang haben sollte vor den andern; kurzum, alle auf der Konferenz vertretenen Staaten sollten gleichberechtigt sein. Das waren alles schöne Worte, die, in die Tat umgesetzt, einen friedlichen Verlauf der Konferenz gewährleistet und alle Herrschasungen, wie wir sie jetzt erleben, von vornherein ausgeschlossen hätten.

War bald zeigte sich jedoch, daß man es mit dem Prinzip der Gleichberechtigung nicht gerade ernst nahm. Insofern machte der Führer der französischen Abordnung, Barthou, auf Geheiß seines Auftraggebers Poincaré den Versuch, die Deutschen und Russen aus der politischen Hauptkommission herauszubringen. Der Vorstoß war jedoch zu plump, als daß sich die Alliierten offen daran beteiligen konnten. Man lehnte die Forderung der Franzosen formell ab, willfährte ihrem Wunsch jedoch auf andere Weise, indem man die Verhandlungen mit Russland aus der Kommission herausdrückte und fast die ganze erste Konferenzwoche hinter den Rücken mit den Russen verhandelte, ohne daß die deutschen Delegierten zu den Beratungen hinzugezogen oder wenigstens über den Verlauf der Beratungen unterrichtet wurden. Von einer Gleichberechtigung der deutschen Delegierten war nämlich keine Rede mehr. Unter Ausschaltung Deutschlands wurde über Dinge verhandelt, die unsere Interessen wesentlich berührten, namentlich über die Anwendung des omnibus Artikels 116 des Versailler Vertrages, durch den Russland ein Anteil an den deutschen Reparationszahlungen gesichert werden sollte. Es ist noch zu erinnern, wie dieser Paragraph von französischer Seite immer wieder ausgelegt worden ist, um einen Keil zwischen Russland und Deutschland zu schieben und die Russen früher oder später in den großen Ring gegen Deutschland mittels dieses Abbers hineinzuwickeln. Auch in London hatten die alliierten Sachverständigen diese Bestimmung in das sogenannte Memorandum hineingearbeitet, und zwar in der Form, daß man von der Streichung der russischen Entschädigungsansprüche die Bestimmungen des Artikels 116 ausdrücklich ausnahm. Während die Entente also Russland die Lieberreichung irgendwelcher Gegenforderungen verwehrt, sollte durch die Annahme des Londoner Memorandums von der Sowjetregierung die Geltung des Art. 116 des Versailler Vertrages ausdrücklich mit anerkannt werden. Hier lag eine dringende Gefahr für Deutschland vor. Die Bestimmungen des Art. 116 des Versailler Vertrages, durch die sich die Entente für Russland das Recht deutscher Kriegsschadigungen vorbehielt, wären dann für die gegenwärtige russische Regierung rechtsverbindlich geworden. Dadurch hätte Russland aber die Möglichkeit erhalten, Deutschland zu zwingen, Naturalleistungen, wie z. B. Eskomotten, landwirtschaftliche Maschinen usw. auf Konto der Reparationen, d. h. ohne Bezahlung, an Russland zu liefern.

Es drohte also eine fahrlässige Verschlechterung des Versailler Vertrages. Kann man es da der deutschen Regierung verargen, wenn sie im richtigen Augenblick selbstständig handelte und das deutsche Volk vor der Gefahr neuer Reparationsbelastungen bewahrte? Durch den Abschluß des russischen Vertrages, der den ausdrücklichen Verzicht Russlands auf Kriegsschadigungen enthält, ist das Intrigenpiel der Alliierten gestört und jede Einigung der Entente mit Russland auf Kosten Deutschlands vereitelt.

Daß die Alliierten den überraschenden Gegenstoß der deutschen Regierung nicht widerspruchslos hinnehmen würden, damit dürfte gerechnet werden. Die Entente und die Auslegung der Entente ist aber ein Beweis für uns der beste Beweis, daß die deutschen Interessen diesmal wirklich gewahrt worden sind. Die Gefahr, daß Deutschland durch das unerwartete Sonderabkommen mit Russland die gesamte Genuekonferenz über den Haufen werfen würde, ist beseitigt. Die Alliierten haben zwar in ihrer Protokolle an den Reichstagsrat behauptet, daß die deutsche Abordnung durch den Vertragsabschluß die Bedingungen von Cannes verlegt habe und sich damit freiwillig aus den gemeinsamen Kommissionsberatungen mit Russland ausgeschaltet habe. Die Konferenz selbst geht jedoch weiter. Die nächsten Tage werden zeigen müssen, ob die deutsche Abordnung sich weiterhin die Haltung und Behandlung zu sichern weiß, die nach dem Prinzip der Gleichberechtigung allen Konferenzteilnehmern bei Eröffnung der Konferenz feierlich zugesichert worden ist. Wenn Deutschland jetzt von den Verhandlungen mit Russland ausgeschlossen ist, scheint uns dies kein sehr glücklicher Schritt, den die Entente unternommen hat. Es wird sich sehr bald zeigen, daß die Fragen des Wiederaufbaues von Russland ohne die Mitwirkung Deutschlands überhaupt nicht gelöst werden können.

Ententeprotest in Genoa.

Ausschluß Deutschlands aus der Russen-Kommission.

Die interalliierten Mächte haben im Einvernehmen mit der kleinen Entente und Portugal in einer dem deutschen Reichstanzler in Genoa überreichten Note Einspruch gegen den Vertragsabschluß mit Russland erhoben und der Ansicht Ausdruck gegeben, daß Deutschland durch Abschließung eines Sonderabkommens seine Absicht zu erkennen gegeben habe, an den Verhandlungen über ein Abkommen der anderen Länder und Russlands nicht mehr teilzunehmen. In der Note heißt es u. a.:

Die unterzeichneten Mächte müssen der deutschen Delegation in freimüthiger Weise ihre Meinung zum Ausdruck bringen, daß der Abschluß eines solchen Vertrages (des russischen), während die Konferenz noch tagte, eine Verletzung der Bedingungen bedeutete, die Deutschland selbst sich auferlegt hatte. Als es nach Genoa eingeladen und ihm angeboten worden war, in jeder Kommission auf dem Fuße der Gleichberechtigung vertreten zu sein, haben die einladenden Mächte einen Beweis ihrer Bereitwilligkeit gegeben, die Erinnerung an den Krieg bei Seite zu lassen und Deutschland die Gelegenheit eines ehrenvollen Zusammenarbeitens mit den früheren Feinden zu

geben. Auf ein verträgliches vorgehen guten Willens und der Solidarität hat Deutschland mit einem Willen geantwortet, der die Welt gegenfeindlichem Vertrauen zerschert. Während die Konferenz noch tagte und während Deutschlands in den Kommissionen und Unterkommissionen vertreten war, die auf der Grundlage der Bedingungen, die im europäischen Frieden mit Russen abgeschlossen worden, haben die deutschen Vertreter mit Ausdauer geschloffen, Kollegen insofern einen Vertrag mit Russland geschlossen, der seine Bestehen Fragen ins Auge faßt, die die deutschen Delegierten in sozialer Zusammenarbeit mit den Vertretern der anderen Länder zu vorzuziehen verpflichtet gewesen wären. Dieser Vertrag ist nicht abhängig gemacht worden irgend einer Prüfung oder Beschränkung durch die Konferenz. Wir müssen annehmen, daß er einseitig in Betracht sich also in Wahrheit um einen Verstoß handelt gegen einige der Grundzüge, auf denen die Konferenz ruht.

Unter diesen Umständen betrachten es die Unterzeichneten nicht als gerecht und billig, daß Deutschland, das eine besondere Vornahme mit Russland getroffen hat, an der Erörterung einer Abmachung zwischen ihren Ländern und dem Reichstag teilnehmen könnte. Sie schließen also daraus, daß die deutschen Delegierten die Absicht haben, auf die fernere Teilnahme an der Erörterung von Verhandlungen zwischen den verschiedenen auf der Konferenz vertretenen Ländern und Russland zu verzichten.

Praktisch wird durch diesen Brief Deutschland von den weiteren Verhandlungen der sogenannten „Kommission der Elf“, der politischen Unterkommission der Ersten Kommission, die die russische Frage behandelt, vorläufig ausgeschlossen. Ob und wie der Zwist ausgeglichen werden kann, muß noch abgewartet werden.

Versailles und Rapallo.

Keine Verletzung des Friedensvertrages.

Sofort nach Bekanntwerden des Abschlusses des Russenvertrages wurde von der französischen Abordnung in Genoa geklärt, daß die Behauptung verbreitet ist, daß das Abkommen von Rapallo gegen den Friedensvertrag von Versailles verstöße, weil es den Verzicht Deutschlands auf seine Forderungen an Russland ausspreche. Der französische Kabinettsrat hat insofern dieser Auffassung beipflichtet und durch Poincaré nach Genoa mitteilen lassen, daß nach Ansicht der französischen Regierung der deutsch-russische Vertrag dem Artikel 260 und folglich auch dem Artikel 236 des Versailler Vertrages sowie dem in dem Antrag von Cannes aufgestellten Prinzipien zuwiderlaufe. Die französische Delegation wurde telegraphisch angewiesen, zu beantragen, daß die Verbündeten aus diesen Gründen von Deutschland und Russland die Zurücknahme des Versailler Vertrages befohlen. Der Artikel 260 des Versailler Vertrages bestimmt, daß die in Russland liegenden deutschen Güter haben an die Reparationskommission übergeben. Durch den Artikel 236 erklärt Deutschland, daß alle seine wirtschaftlichen Hilfsquellen den Reparationen zugeleitet werden.

Bevor die Alliierten über den französischen Antrag entschieden, wurde ein juristischer Sachverständigenausschuß mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob der Vertrag von Rapallo den Friedensvertrag von Versailles verletze. Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit sind die juristischen Sachverständigen zu dem Ergebnis gekommen, daß keine Verletzung des Friedensvertrages durch Deutschland vorliegt. Tatsächlich ist keine Macht rechtlich in der Lage, die Reichsregierung an dem Abschluß eines Wirtschaftsvertrages zu hindern. Deutschland hat in Genoa nur von einem Recht Gebrauch gemacht, das ihm wieder auf Grund des Versailler Vertrages noch sonst eines Dokumentes verwehrt werden kann. Eine Verletzung des Versailler Artikels 260, auf den sich die Entente beruft, kommt nicht in Frage. Diejenigen deutschen Rechte, die nach deutscher Auffassung unter dem Artikel 260 fallen, sind längst auf die Reparationskommission übertragen worden. Der von Deutschland ausgeprochene Verzicht ist ohne jeden Einfluß auf diese Rechte, da sie im Augenblick des Verzichts gar keine deutschen Rechte mehr waren. Der Vertrag ist auch keine Durchbrechung des Art. 116 des Versailler Vertrages, der befragt, die Entente behalte sich das Recht vor, für Russland Wiedergutmachungsschadigungen zu verlangen. Dies Recht kann der Vertrag mit Sowjetrußland nicht beseitigen; nur verzichtet die Sowjetregierung darauf, es geltend zu machen.

Es liegt also keine Verletzung des Versailler Vertrages vor; die Alliierten haben deshalb auch die juristische Anfechtung in dieser Hinsicht aufgegeben und statt dessen sich darauf berufen, daß Deutschland die Bestände von Cannes bei dem Vertragsabschluß außer Acht gelassen habe. Aber auch eine Verletzung der Cannes Resolution, in der die Voraussetzung ausgesprochen wird, daß Russland die Sozialisierungsschäden anerkennt, kommt nicht in Frage. In dem zwischen Deutschland und Russland geschlossenen Vertrag erkennt Russland in der Form der Aufrechnung die Sozialisierungsschäden an. Andererseits verpflichtet Deutschland auf sein Recht aus den Sozialisierungsschäden. Da weiterhin in dem Vertrag davon gesprochen wird, daß, falls Russland mit einem anderen Staat ein Abkommen schließt, in dem es sich zur Entschädigung verpflichtet, diese auch in gleicher Weise an Deutschland zu leisten ist, kann von einer Anerkennung der Sozialisierungsschäden im allgemeinen keine Rede sein.

Wenn Deutschland also der Vorwurf der Vertragsverletzung gemacht wird, so sind diese Beschuldigungen völlig unbegründet. Der Vertrag von Rapallo ist weder ein Verstoß gegen den Friedensvertrag von Versailles, noch gegen die Abmachungen von Cannes, seit Monaten über die deutsch-russischen Verhandlungen auf dem laufenden gehalten worden, ohne daß sich gegen den Geist des Vertrages Einspruch erhoben hätten.

Abg. Hué ?

Der bekannte Bergarbeiterführer Reichs- und Landtagsabgeordneter Otto Hué ist im Essener Städtischen Krankenhaus an Lungenerkrankung gestorben.

Otto Hué wurde am 2. November 1868 in Bonn (Weiskalen) als Sohn eines Hüttenarbeiters geboren. Nach dem Volksschulbesuch lernte er Schlosser, arbeitete in verschiedenen rheinisch-westfälischen Bergbau- und Hüttenwerken und bereitete als Hüttenarbeiter in Deutschland. Der Arbeiterbewegung trat er nahe, sofort als Sozialdemokrat, sondern als Mitglied des evangelischen Junglingsvereins. Später schloß er sich dem freien Gewerkschaften gehörenden Bergarbeiterverband an und ging von da aus zum Bergarbeiterverband der Berg- und Hüttenarbeiter über, dessen Landesorgan „Die Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ er 1894-1895 dirigierte. Seit Hués Querschnitt des Bergarbeiterverbandes datiert seine ausschließliche Beschäftigung mit Bergarbeiterfragen. Er war bald ein hervorragender Kenner der bergbaulichen Fragen. In dem internationalen Zusammenschluß der Bergarbeiter, die Hué großen Anteil. In einem zweibändigen Werk „Die Bergarbeiter“, historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit, gibt er die ausführlichste Geschichte der Bergarbeiterverhältnisse im Bergbau, die bisher existiert. Hué ist lange Jahre als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion an und war fast immer der sozialdemokratischen Fraktion seiner Partei bei der Beratung sozialpolitischer Maßnahmen für Bergwerks- und Hüttenbetriebe.

Er war vor der Revolution aktiv aufgetreten in das preussische Handelsministerium einzutreten, er dort seit November 1918 als sozialdemokratischer Abgeordneter tätig, trat aber am 1. Dezember 1919 zurück, als durch die Reichsverfassung die bergbauliche Gesetzgebung Reichssache wurde und die Bearbeitung dieser Fragen auf das Reichsarbeits- und Wirtschaftsministerium beging. Den Reichsarbeits- und Wirtschaftsminister Rat übergeben. Er legte in seiner letzten Stellung im Bergarbeiterverband zurück und nahm außerdem eine wichtige Stellung im Reichsrat des Reichshöhlenrates ein.

Mit Otto Hué verliert die deutsche Arbeiterbewegung einen ihrer bekanntesten Führer, der auch in ihren Parteien wegen seiner umfassenden Sachkenntnis hohe Achtung genoss. Als Autorität in allen Fragen der deutschen Hüttenindustrie wurde er in allen Sachverständigen und Beratungen zugezogen. So war er in Versailles, in Spa, wo er neben Stinnes als Sachverständiger in der Kohlenfrage gehört wurde. Auch zur Konferenz von Genoa war er als deutscher Sachverständiger ausersehen, doch hinderte ihn die heimische Krankheit, die jetzt seinem reichbegabten Leben ein Ende machte, an den Beratungen unter der italienischen Sonne teilzunehmen.

Politische Rundschau.

Berlin, 20. April 1922.

Geheimrat Felix Deutsch, der Vorsitzende des Ausschusses der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin, wird sich als wirtschaftlicher Sachverständiger der deutschen Delegation nach Genoa begeben.

Der neue amerikanische Botschafter für Deutschland, Houghton, tritt im Laufe dieser Woche in Berlin ein. Die erste Aufgabe wird die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland vollendete Aufgabe sein.

Der Beginn der Anleiheverhandlungen Anfang Mai. Die Reparationskommission hat den amerikanischen Finanzmann Pierpont Morgan ersucht, Mitglied der Sachverständigenausschusses zu werden, der bekanntlich im Auftrag der Reparationskommission die Bedingungen prüfen soll, unter denen Deutschland in der Lage wäre, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und im Ausland Anleihen aufzunehmen, deren Ergebnis zur teilweisen Tilgung der Reparationsschuld verwendet werden soll. Der Ausschuss besteht bis jetzt aus folgenden Mitgliedern: Delors, Vorsitz; Bissinger, ernannt auf Vorschlag des Vorsitzenden und des deutschen Vertreters; Dr. Robert Kämmerer, ernannt auf Vorschlag der britischen Delegierten; Sargent, ernannt auf Vorschlag des französischen Bevollmächtigten, und Bergmann, von der deutschen Regierung ernannt. Die Reparationskommission außerdem wünschte, daß sich der Ausschuss auf die Erfahrungen und die Ansichten der Finanzkreise der Vereinigten Staaten stützen könne, hat sie an Pierpont Morgan das Ersuchen gerichtet, sich an den Ausschussberatungen zu beteiligen. Es ist wahrscheinlich, daß die erste Zusammenkunft des Ausschusses in Paris in den letzten Tagen des Monats Mai stattfindet.

Gegen Preistreiberi und Wucher. Die deutsche Regierung hat im Reichsrat den Antrag gestellt, die Reichsregierung zu ersuchen, anlässlich der Errichtung des Kartellbeirats im Reichswirtschaftsministerium im Zusammenwirken mit den Spitzenverbänden die Öffentlichkeit laufend über die wichtigsten Preiz- und Absatzvereinbarungen zu unterrichten. Weiterhin wünscht ferner eine Zusammenfassung und Bereinigung der Wucherergesetzgebung und empfiehlt hierauf dem Verbot der Preistreiberi neben Sachverständigen auch Leistungen zu unterstellen, sowie den Tatsachen der strafbaren Preistreiberi zu festzulegen, daß die den erwiderten Handel Rechtssicherheit, Erhaltung von Verlusten und Sicherung des Kapitalbedarfs ermöglicht wird.

Jagows Flucht in die Öffentlichkeit. In dem Augenblick, in dem der Führer des Rapp-Interkommunismus, Generallandtagsdirektor Dr. Rapp, sich verdinglos dem Reichsgericht gestellt hat, gibt Jagow, der bekanntlich wegen seiner führenden Stellung im Rapp-Partei vom Reichsgericht zu fünf Jahren Festung verurteilt worden ist, und zuletzt in Soltau in Pommern seine Strafe verbüßt, Veröffentlichungen heraus, die in dem zu erwartenden Prozeß gegen Rapp von Bedeutung sein dürften und die offenbar darauf hinführen, das Verfahren gegen Jagow auf Grund neuer Tatsachen wieder aufnehmen. Er bemüht sich um den Nachweis, daß er von Reichsgericht zu Unrecht verurteilt worden ist und sucht im einzelnen die Feststellungen des rechtskräftigen Urteils zu entkräften. Wirklich neue Ge-

Hauptpunkte von allgemeinem Interesse bringt die ... Der Fall Jagon wird selbstverständlich ...

Der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht genehmigt. Der preussische Minister für ...

Die Wirtschaft bei der Braunschweiger Schutzpolizei. Bekanntlich hat das braunschweigische Staatsministerium ...

Rundschau im Auslande.

Der Erzbischof von Genua hat dem deutschen Reichsminister einen Gegenbesuch abgelehnt.

Italien: Protest der Neutralen in Genua.

Der Besuch der großen und der kleinen Entente, die deutschen Mitglieder aus der polnischen Kommission auszuschließen, ohne auch nur ein Mitglied der Kommission ...

Italien: „Russische Söldner.“

Gelegentlich eines Besuchs in der Villa Alberti hat der Führer der russischen Abordnung Tschichow ...

Soziales.

Vorbereitung auf Staatsarbeiter. Auf eine kleine Anfrage im Reichstagen Landtage, die sich um die Zahlung ...

Die Krise im Bergbau. In den Betrieben des deutschen Bergbauwesens findet jetzt eine vom Allgemeinen ...

Neue Lohnforderungen der Bergarbeiter. Im Reichsarbeitsministerium haben die Verhandlungen ...

Aus Stadt und Land.

Ein neuer Tötungsmord in Berlin? Im Berliner Westen wurde unweit der Stelle, an der die beiden türkischen Staatsmänner ermordet wurden, die Leiche eines jungen Mannes aufgefunden, der von einem bisher unbekanntem Täter ermordet wurde.

Ein Tötungsmord an einem Kinde. Eine gräßliche Missetat wird aus Böhmen gemeldet. Ein Knabe in Kollinghausen bei Proltschagen hat dort die 15jährige Tochter einer Landwirtswitwe vergewaltigt und dann mit einem Stein erschlagen.

Ermordung eines polnischen Arztes in Gletwiz. In Gletwiz wurde der als Polenfürher bekannte praktische Arzt Dr. Szymanski in seinem Schlafzimmer in der Mikolajstrasse erschossen.

Die Freilassung der Gleiwitzer Geiseln. Nach Stellung einer Kaution von einer halben Million Mark ist der infolge der Friedhofsexplosion in Gleiwitz verhaftete Arbeiterführer Weber aus der Haft entlassen worden.

Von Schmugglern ermordet. In der Nähe von Freudenburg bei Saarburg wurde an der Saargebietsgrenze der dort stationierte deutsche Zollbeamte mit aufgeschlitztem Halss tot aufgefunden.

Nachakt einer Greisin. In Jerre bei Hoherswerda (Sachsen) wohnte in einer Mühle die über 70 Jahre alte Frau Dölle, die mit dem Besitzer der Mühle schon jahrelang in Streitigkeiten lebte.

Streik der Versicherungsangestellten in Hamburg. In einer öffentlichen Versammlung der Angestellten sämtlicher Versicherungsgesellschaften Hamburgs wurde diesen die ablehnende Antwort der Arbeitgeber auf die Forderungen der Angestellten verlesen.

Natürliches Sprengungsglück. In Kießlingswalde ereignete sich ein Sprengungsglück auf dem Felde des Wirtschaftsbefähigter Heimann. Dort sollte ein Stein gesprengt werden, wobei der Sprengschuß vorzeitig löschte und Heimann auf der Stelle tödete.

Schweres Bergwerksglück in Würz. In der Blattsgrube in Würz verunglückten durch Schachtbrand ein Betriebsingenieur und ein Oberberghüttenmeister. Vier Bergleute wurden bei dem beklagenswerten Unglück mit schweren Verletzungen geborgen.

Folgen schwere Jugentleistung in Spanien. Ein spanischer Postzug, der nach Madrid fahren sollte, ist vor der Abzweigung bei Leganes entgleist. Es gab Tote und Verletzte. Ein Hilfszug ist von Madrid abgegangen.

Der Türkenmord in Berlin. Die polizeilichen Nachforschungen nach den Mördern der in Berlin an offener Straße erschossenen Türken haben ergeben, daß das schwere Verbrechen von mindestens vier Tätern verübt worden sein muß. Die fünf nach der polizeilichen Meldung verhafteten beiden Männer, die sich verdächtig gemacht hatten, sind wieder entlassen worden.

Die Explosion in Düsseldorf. Die Arbeit auf dem von einer schweren Kesselexplosion heimgesuchten Hühnerwerk in Düsseldorf konnte nahezu in vollem Umfang wieder aufgenommen werden.

Festiger Schneefall in der Schweiz. Vom Tessin werden scharfere starke Niederschläge gemeldet. Auf den Höhen der Zentralalpen ist 50 Zentimeter hoher Schneeeis gefallen.

Lavineneingesturz in Ostschweiz. Im Aargau-Gebiet bei St. Anton stürzten drei junge Männer einer Touristen auf einer Sibirer Insole Vosredens einer Lavine 50 Meter tief ab und fielen in eine Schneemulde und kamen vollständig unterhalb davon, während der dritte mit dem Kopf auf einen Felsen ausging und sofort tot war.

Die Deansflieger auf den Kap Verdischen Inseln. Das portugiesische Wasserflugzeug, das von St. Vincent (Portugal) den Atlantischen Ozean überflogen will, ist in Porto Praya auf den Kap Verdischen Inseln gelandet.

Ueberflutungsgefahr in Mississippigebiet. Eine geradezu benüßigenden Umfang nehmen in Nordamerika die Ueberflutungen des Mississippi, Missouri und der Nebenflüsse an.

Ueberflutungen in Nordamerika. Eine ungeheure Ueberflutung zerstört verschiedene Dörfer in Zentralamerika (Bereinigten Staaten von Nordamerika). 20 Tote und mehrere hundert Verwundete sind zu beklagen.

Keine Nachrichten. Auf Wunsch des ehemaligen Kaisers wurde die Pfingstkirche in Potsdam am Geburtstag der Kaiserin umgenannt, und zwar wurde sie zum Gedächtnis der Verstorbenen „Auguste-Viktoria-Gedächtniskirche“ benannt.

Volkswirtschaft.

Noch keineollerhöhung für Kaffee und Tee am 1. Mai. Der Reichsfinanzminister hat von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht, den Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Erhöhung der Zölle zu bestimmen. Danach tritt das Gesetz, das die Zollerhöhung bringt, am 1. Mai in Kraft, jedoch mit Ausnahme der in § 1 für die Tarifnummern 61 und 65 vorgesehenen Zollerhöhungen und des § 3. Das bedeutet, daß der Zoll auf Kaffee und Tee nicht erhöht ist, ebenso fällt auch die Nachbezugszollung weg.

Technische Woche in Düsseldorf. In Düsseldorf wurde die Technische Woche eröffnet. Aus dem ganzen Reiche kommen dort die führenden Männer der Wissenschaft zusammen und halten Vorträge über die neuesten Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Technik.

Der Stand der Markt. Es folgten nach den amtlichen Notierungen der Berliner Börse am 19. 4. 18. 4. 1914

100 holländische Gulden	1111	1012	167	M.
100 belgische Franken	2486	2516	80	..
100 dänische Kronen	6182	6187	112	..
100 schweizerische Kronen	7640	7590	112	..
100 schweizerische Lire	1583	1590	80	..
100 italienische Pfund	1285	1290	20	..
1 englisches Pfund	291,1	291,6	4,20	..
100 französische Franken	2701	2726	80	..
100 schweizerische Franken	5662	5692	80	..
100 schweizerische Kronen	585	580

Berlin, 19. April. (Schlachtbichmarkt.) Amtliche Notierungen für 50 Kilo ab Stationen: Weizen Märkischer 775-786. Roggen Märkischer 583-595. Sommergerste 674 bis 683. Hafer Märkischer 601-608. Kommergerste 598 bis 605. Mais April 490-495. Weizenmehl (100 Kilo) 1965 bis 2080. Roggenmehl (100 Kilo) 1330-1420. Weizen- und Roggenklein 440-450. Kapseln 485-600. Weizen- und Roggen 780-810. Trodenknitzel 410-415. Sen u n i a E t r o b. Draghepreßtes Roggen- und Weizenstroh 110-125. Draghepreßtes Saferstroh 115-128. Einbinderpreßtes Roggen- und Weizenstroh 95-115. Häfeln 125-130. handelsübliches Sen 188-198, gutes Sen 210-230 Markt.

Berlin, 19. April. (Schlachtbichmarkt.) Auftrieb: 703 Rinder, 1275 Kühe, 803 Schafe und 4234 Schweine, welche wie folgt gehandelt wurden: Rinder 14 bis 23, Kühe 13-28, Schafe 10-19 und Schweine 24 bis 32 Markt für das Pfund Lebendgewicht. Der Markt verläßt glatt.

Lokales.

Gedenktafel für den 20. April. 1878 * Napoleon III. in Paris († 1873) — 1892 * Der Weizsäcker Ernst v. Seyden in Danzig († 1910) — 1917 * Der Widhauer Johannes Boese in Berlin († 1856) — 1918 Einmarsch der Deutschen in die Krain.

Ueberführung von Kriegerverwundeten in die Heimat. Die Ueberführung deutscher Kriegerverwundeten aus dem Ausland in die Heimat wird jetzt regelmäßig gemacht, wenn die Angehörigen des Toten bereit sind, die Kosten zu tragen, und die Identität einwandfrei festgestellt. Anträge auf Ueberführung sind zu richten an das Zentralnachweisseamt für Kriegerverwundete und Kriegerverwundeten in Spandau, Schmidt-Knobelsdorffstrasse, durch dessen Vermittlung die Zustimmung des betreffenden Fremdstaates eingeholt wird. Anträge auf die Ueberführung von Kriegerverwundeten aus Deutschland sind gleichfalls an das Zentralnachweisseamt in Spandau zu richten.

Das Ende der Reisebörse. Nach einer Mitteilung des preussischen Landes-Getreideamtes werden alle bisher erlassenen Bestimmungen über Reisebörse mit Wirkung vom 1. Mai ds. J. ab aufgehoben. Danach verlieren sämtliche Reisebörse mit Ablauf des 30. April d. J. ihre Gültigkeit. Die Protokommisionen sind angefallen, Börsen in Reisebörse nur noch für die Zeit bis zum 30. April ds. J. umzutauschen.

Bereine und Versammlungen.

Vertretertag der Deutschen Arbeitervereine. Der in Erfurt tagende Abgeordnetentag des Deutschen Arbeiterverbandes nahm ein neues soziales Programm an, das sich in gewerkschaftliche Grundzüge und Forderungen gliedert. Die Verbandsversammlungen sollen einer Neuorganisation unterzogen werden. Der bisherige Verbandsvorsitzende, Mitglied des Reichsarbeitsrates Leonhardt wurde wiedergewählt. Die bisherigen Unterführer wurden mehr als verdoppelt, der Verbandsbeitrag auf 3 Mark monatlich festgesetzt. Die Debatten ließen den Willen erkennen, weiter die gewerkschaftlichen Ziele des Verbandes zu verfolgen.

Chronik des Tages.

Die Ententesstaaten haben der deutschen Delegation in Genua abgelehnt, den weiteren Beratungen der „russischen“ Kommission fernzubleiben. Die neutralen Mächte haben dagegen Einspruch erhoben, daß die große und die kleine Entente Deutschland ohne Betragen der Neutralen aus den Kommissionsberatungen ausgeschlossen haben.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 7 Uhr nach kurzem, schweren Leiden unseren geliebten, unvergesslichen Vater, Schwiegervater und Großvater, den

Schuhmachermeister

Johannes Jakob

im 68. Lebensjahre zu sich in sein himmlisches Reich abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Martin Müller und Frau geb. Jakob
Jakob Bergmann und Frau geb. Jakob
Elisabeth Jakob
 ein Enkelkind und Verwandte

Spangenberg, den 20. April 1922.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 23. d. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr statt.

Wegen Räumung der Baumschule
 verkaufe
**Busch-
 u. Hochstämme**
Salzmann'sche
Edeleobstplantage

Kupferne Waschkessel empfiehlt **Richard Mohr.**

Amtlicher Teil.

Die Beförderung von Pflastersteinen

(rund 150 qm) aus dem Steinbruch von Koble und Kolbe bei Halbersdorf in die Übergasse und die Anfuhr des Pflasterlandes werden Sonnabend, den 22. April, 12 Uhr mittags im Sitzungszimmer des Rathhauses vergeben.
 Spangenberg, den 19. April 1922.

Der Magistrat,
 Schier

Schornsteinfegergebühren.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung werden mit Gültigkeit vom 1. März 1922 ab nachstehende Gebühren festgelegt:

1. Für Reinigen eines befeigbaren Schornsteins für das 1. Stockwerk 3,60 M., für jedes weitere Stockwerk 1.— M., für befeigbare Schornsteine, die das Normalmaß von 50x50 cm Lichtweite überschreiten, außerdem für jedes Stockwerk 0,60 M. mehr.

Jede Balkenlage im Dachgeschoß gilt als ein Stockwerk. Beim Fehlen der Balkenlage ist das sogenannte Dünngelb der Balkenlage gleich zu achten.

2. Für Reinigen eines unbefehigbaren Schornsteins für das 1. Stockwerk 2,50 M., für jedes weitere Stockwerk 0,60 M., für unbefehigbare Schornsteine, die ein Lichtmaß von 27 cm überschreiten, außerdem für jedes Stockwerk 0,80 M. mehr.

3. Für Reinigen eines zu gewerblichen Zwecken dienenden — oder Zentralheizungs-Schornsteins — die doppelten Sätze von Punkt 1 und 2.

4. Für Ausbrennen eines unbefehigbaren Schornsteins für das 1. Stockwerk 6 M., für jedes weitere Stockwerk 1,80 M.

Die Gebühren für Ausbrennen von befeigbaren oder Räucher-Schornsteinen bleiben der freien Vereinbarung des Bezirks-Schornsteinfegers mit dem Hauseigentümer überlassen. Das zum Ausbrennen der Schornsteine erforderliche Brennmaterial hat der Hauseigentümer zu stellen, andernfalls den Bezirks-Schornsteinfeger für Lieferung desselben zu entschädigen.

5. Für Reinigen eines Schornsteinaufsatzes, dessen Reinigung besondere Anforderungen an den Schornsteinfeger stellt, einen Mindestsatz von 3 M.

6. Die in den vorstehenden Punkten angeführten Vergütungen beziehen sich nur auf die, den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechend angelegten Schornsteine.

7. In Häusern, die mehr als 500 m von den geschlossenen Ortschaften entfernt liegen, ist außer der Rehröhrtaxe ein Streckengeld von 1,80 M. für jede Reinigung der Schornsteine zu entrichten.

8. Die Anzahl der Stockwerke eines Schornsteins berechnet sich von dem Geschoß an, in dem der Schornsteinfeger den Fuß aus dem Schornstein zu entfernen hat.

9. Lassen sich die Stockwerke eines Schornsteins nicht feststellen, so gelten je drei Meter Schornsteinhöhe als ein Stockwerk.

10. Vereinbarungen über Pauschalbeträge oder Abkorde im Rahmen der vorstehenden Gebührenordnung sind zulässig.

11. Muß die Reinigung von Schornsteinen zu außerordentlicher Zeit oder auf besondere Anordnung oder Bestellung erfolgen, oder ist die bevorstehende, bestimmungsgemäß angemeldete Reinigung verhindert bzw. unmöglich gemacht worden, so ist im Ort des Wohnortes des Bezirks-Schornsteinfegers zu vorstehender Taxe ein Zuschlag von 6—12 M., nach außerhalb seines Wohnortes ein Zuschlag je nach Zeitaufwand zu entrichten.
 Melsungen, den 11. April 1922.

Der Landrat

Ausgabe der Protokolle

Montag, den 24. 4., vormittags 8 Uhr im Ratshaus. Wer die rechtzeitige Abholung der Protokolle unterläßt, kann sie erst Donnerstag, den 27. 4. 22 in Empfang nehmen.
 Spangenberg, den 18. April 1922.

Der Bürgermeister,
 Schier.

Invaliden- und Angestelltenversicherung der Büroangestellten.

Bei den Büroangestellten sind hinsichtlich der Versicherungsfrage 3 Gruppen zu unterscheiden:

1. Gruppe. Büroangestellte, die mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Aufruf!

Die Not, die auf dem deutschen Volke lastet, macht sich in gewissen Kreisen unserer Stadt besonders geltend. Dem übrigen Teil der Bevölkerung erwächst die Gefahr den Fortbedrängten beizufallen. Einer für alle, und alle für einen" muß angeht die Verhältnisse die Lösung sein. Die gesamte Bevölkerung muß sich als eine Schicksalsgemeinschaft fühlen und die Not des Einzelnen empfinden. Wenn ein gemeinsames einheitliches Handeln einsetzt, können die traurigen Zustände wesentlich gemildert werden. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Zur Besprechung der brennenden Frage findet Sonntag, den 23. April, abends 8 Uhr im Saal der Gastwirtschaft "Zum grünen Baum" eine Versammlung statt, an der alle Männer und Frauen der Stadt, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, herzlich eingeladen werden.

Bei der Bedeutung der Angelegenheit wird erwartet, daß niemand fernbleibt, der sein Erscheinen ermöglichen kann. Jeder sollte freudig an dem edlen Werk der Menschheitsliebe mitarbeiten.

Spangenberg, den 20. April 1922.

Schier, Bürgermeister.

Frauen-Qual.



Jetzt wird Ihnen geholfen bei Störungen u. Stockungen verwenden sie meine Spezialmittel **1000de Erfolge**, vielfach in einigen Stunden, oder nächsten Tage, schmerzlos, ohne Berufsstörung, unschädlich, mit

Garantie-Schein

Teilen Sie mir mit, wie lange Sie klagen. Diskreter Versand.
Fr. Mertens, Dortmund
 Schwanenwall Nr. 31



Schnellbohrmaschinen liefern ab Lager

Wiethoff & Co. Cassel
 Wolfslucht 6 Fernspr. 3210

Salz

in Säcken, billig
Richard Mohr.

Trinchen Müller
 Wilhelm Brassel

Verlobte

Spangenberg

Ostern 1922

Bergheim

Freitag früh

frische Schellfische

Richard Mohr.

Geschlechtskrankheiten!

Rasche Hilfe! Doppelte Hilfe. Jeder Geschlechtskranke verlange im ureigenen Interesse ausführliche, belehrende Broschüre über Marineriasarzt Dr. Dammanns Heilmittel gegen Harnröhrenleiden (Auslauf, Strich u. venereal), gegen Syphilis, auch ohne Einspritzung, ohne Salvarsan, Quecksilber und sonstige Gifte, unauffällige Anwendung, keine Berufsstörung, Manneeschädigung, sexuelle Neuraschonie im jeden Alter u. bei jeder Krankheitsdauer! Waffel, schnelle Heilung, bequeme Anwendung. Zusendung kostenlos ohne jede Verpflichtung in versch. Brief ohne Postwertzettel, 4 Mk. (auch Marken), Doppelbrief-Porto, d. Dr. med. H. Seemann G.m.b.H. Sommerfeld 252 (Bez. Frankfurt/O.). Lange Jahre behält, Tausende Frauen! Dankeschreiben, Persönliche Untersuchung, Beratung u. Behandlung nur in den Sprechstunden der D.S. Dammann sehen Heilanstalten, Berlin, Potsdamerstr. 123B, 9-12, 4-7, Sonn- u. Feiertags, Breslau, Gräbnerstr. 41, 7-11, 2-5, Sonntags 10-12. (Mittwoch keine Sprechstunden.) München, Theresenstr. 3, 10-1, 4-6, Sonn- u. Feiertags. Zusendg. der Broschüren erfolgt nur ab Sommerfeld. Leiden genau angeben!

Ratten- und Mäuse-Vertilgungsmittel

Richard Mohr.

Sie sind ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Gehalts invalidenversicherungspflichtig. Der Angestelltenversicherungspflichtig sind sie nicht unterworfen.

2. Gruppe. Büroangestellte, soweit sie einerseits nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, andererseits aber auch nicht in einer der Tätigkeit der Betriebsbeamten ähnlich gehobenen Stellung sind, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

Sie sind ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe invalidenversicherungspflichtig. Zugleich sind sie aber auch dem Zwange der Angestelltenversicherung unterworfen, sofern ihr Jahresgehalt 30000 M. nicht übersteigt. Bis zur Erreichung dieses Höchstbetrages gehören sie daher beiden Versicherungen an und zählen zu den Doppelversicherten.

3. Gruppe. Im Hauptberuf tätige Büroangestellte in gehobener, dem Betriebsbeamten dienliche ähnlicher Stellung.

Sie unterliegen der Angestelltenversicherungspflicht bis zu einem Höchstbetrage von jährlich 30000 M. Die Invalidenversicherungspflicht hört für sie nach dem bisher unverändert gebliebenen Höchstbetragsbestimmungen bereits bei 2000 M. Jahreseinkommen auf, sobald sie bei dem heutigen Lohnverhältnissen für die Invalidenversicherungspflicht nicht in Betracht kommen. Sofern sie früher invalidenversicherungspflichtig waren, empfiehlt sich für sie die freiwillige Weiterversicherung zur Aufrechterhaltung der Rentenansparung.

Melsungen, den 4. April 1922.

Das Versicherungsamt.

Vernreinigung von Wasserläufen.

Der Vernreinigung der Flüsse durch Dineimerten von Unrat, insbesondere auch von Tierkadavern, ist mehr als bisher entgegenzutreten. Nach § 27 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.S. S. 230) wird mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, wer unbesugt, abgesehen von den Fällen des § 366, 10 St.-G. B., Gewässer verunreinigt oder ihre Benutzung in anderer Weise erschwert oder verhindert. Uebertretungen sind ferner zu bestrafen.

Melsungen, den 5. April 1922.

Der Landrat.